

Bekanntmachung der Ausschreibung auf Verlängerung von Stipendien des ProScience Forschungsförderfonds gemäß Beschluss des Präsidiums zur „Verlängerungsmöglichkeit der Proscience Forschungsförderfonds Abschlussstipendien wegen Einschränkungen in der Arbeitstätigkeit durch den Shut Down in Deutschland und weltweit während der Corona-Pandemie (Covid 19) in 2020“ vom 20. Mai 2020

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat am 20.05.2020 aus gegebenem Anlass beschlossen, Stipendiatinnen des ProScience Forschungsförderfonds, deren Arbeit an der Fertigstellung der Dissertation im Zuge der Maßnahmen zur Corona-Pandemie erheblich eingeschränkt waren oder sind, eine Verlängerung ihrer Stipendien des ProScience Forschungsförderfonds zu gewähren.

Voraussetzung zur Verlängerung der Förderung

Eine Verlängerung soll dann möglich sein, wenn die Arbeit zur Fertigstellung der Promotion im Zuge der Maßnahmen zur Corona-Pandemie erheblich eingeschränkt war oder ist (mind. 50 %) und durch keine Umstellung des Arbeits- und Zeitplanes kompensiert werden konnte oder kann und länger als 1 Monat andauert (entweder in Form einer fortlaufenden Phase oder in Form von mehreren shut down-Intervallen im Laufe der vergangenen oder nächsten Monate).

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- die Stipendiatin ein oder mehrere Kind(er) unter 12 Jahren hat oder mit der Pflege von Angehörigen betraut ist und mit Mitteln des ProScience Forschungsförderfonds gefördert wird,
- ihre Arbeitstätigkeit zum Abschluss ihrer Promotion im Zuge der Maßnahmen zur Corona-Pandemie durch fehlende Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder oder wegen fehlender Betreuung/ Pflege ihrer Angehörigen erheblich behindert wurde oder wird (mindestens 50%) und durch keine Umstellung des Arbeits- und Zeitplans kompensiert werden konnte oder kann.

Beantragung

Es kann ein formloser Antrag gestellt werden, der als **ein PDF-Dokument** per E-Mail über den Forschungsservice, Dr. Susanne Hinck an das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg einzureichen ist. Der Forschungsservice und der Personalservice prüfen die Anträge auf Vollständigkeit und Erfüllen der Fördervoraussetzungen. Das Präsidium entscheidet über die Förderung. Der Antrag auf Verlängerung eines Stipendiums aus dem ProScience Forschungsförderfonds sollte einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten, eine Zeit- und Arbeitsplanung beinhalten sowie Angaben zu

- Arbeitsschritten im Arbeits- und Zeitplan, die vorgezogen oder per Tele-Arbeit erledigt werden konnten, um die Arbeitstätigkeit auf einem möglichst hohen Niveau zu erhalten, bzw. einer kompletten Arbeitsuntätigkeit zu entgehen.
- Arbeitsschritten, die aufgrund der Einschränkungen nicht erledigt werden konnten.
- Zeitraum und geschätztem Grad (in Prozent) der durch den shut down beeinträchtigte Arbeitstätigkeit.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder (soweit sie nicht bereits vorliegt)
- formloser Antrag auf Förderung
- Stellungnahme der erstbetreuenden Person
- Zeit- und Arbeitsplanung, aus der die Einschränkung hervorgeht

Antragsfrist und -bewertung

Ab 1. Juni 2020, spätestens 6 Wochen vor Auslaufen der Förderung.

Über die Dauer der Verlängerung wird in Abhängigkeit der gegebenen Bedingungen, Form und Dauer der Einschränkungen in einer Einzelfallprüfung entschieden.

Förderdauer

Die zusätzliche bewilligte Förderzeit wird aus dem Grad der Einschränkung der Arbeitsfähigkeit sowie des betreffenden Zeitraumes berechnet. Die Fördermöglichkeiten orientieren sich an den noch zur Verfügung stehenden Restmitteln der Fördermaßnahme.

Verfahren nach Abschluss der Förderung

Einen Monat nach Ende der Förderung ist ein schriftlicher Abschlussbericht (max. 4 DIN A4-Seiten) beim Forschungsservice der Leuphana Universität Lüneburg (z. Hd. Dr. Susanne Hinck) einzureichen, der Ausführungen zu den im eingereichten Antrag genannten Arbeits- und Forschungszielen und der erreichten Forschungsleistung im Förderzeitraum enthält.

Bitte teilen Sie uns (ggf. während oder nach Auslaufen der Förderung) das Datum der Disputation mit.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zur Förderung über den ProScience Forschungsförderfonds sind der Präsidiumsrichtlinie zur Förderung von Vorhaben aus Mitteln des "ProScience Forschungsförderfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen" (04.05.2016) sowie der Leuphana Gazette Nr. 07/14 zur Promotions- und Postdocstipendienordnung zu entnehmen.

Kontakt

Dr. Susanne Hinck (susanne.hinck@uni.leuphana.de)

Dr. Anja Thiem (anja.thiem@uni.leuphana.de)